

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 80.

München, den 4. November 1879.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 1. November 1879, Aenderungen in der Landwehrbezirks-Eintheilung des Königreichs betr.
— Ordensverleihung.

Bekanntmachung, Aenderungen in der Landwehrbezirks-Eintheilung des Königreichs betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Zufolge Allerhöchster an das k. Kriegsministerium ergangener Entschliebung vom 4. v. Mts. und mit der Wirksamkeit vom 1. April 1880 ab erhält das Landwehr-Bezirks-Kommando München die Benennung „Landwehr-Bezirks-Kommando München I“ und wird das Landwehr-Bezirks-Kommando Bruck als Landwehr-Bezirks-Kommando München II nach München verlegt.

Ferner wurde gemäß §. 1 Ziff. 3 der Landwehr-Ordnung in der Zuständigkeit des k. Kriegsministeriums verfügt, daß mit der Wirksamkeit vom gleichen Tage den Landwehr-Bezirken der durch Allerhöchste Verordnung vom 19. Juni ds. Js., den Bestand der Regierungsbezirke und Bezirksämter betreffend, festgesetzte Bestand der Bezirksämter zu Grunde zu legen ist.